



Gemeinsame Stellungnahme von BDE und HDE zur Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle

Der BDE und der HDE vertreten die Entsorgungswirtschaft und den Handel in Deutschland. Beide Branchen sind sich ihrer Verantwortung bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle bewusst und achten daher immer schon darauf, die Auswirkungen auf die Umwelt soweit wie möglich zu minimieren. Zudem benötigen Handel und Entsorger Planungs- und Entsorgungssicherheit und haben daher ein großes Interesse daran, sich konstruktiv und sachgerecht in das weitere Vorgehen einzubringen.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Schließung von Stoffkreisläufen mit der Produktion von hochwertigem Dünger und der Substitution von mineralischem Dünger sowie der Gewinnung von Energie aus verpackten Lebensmittelabfällen in Biogasanlagen, ist dieser Verwertungsweg grundsätzlich zu erhalten. Eine rein thermische Entsorgung von verpackten Lebensmittelabfällen ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Eine regelmäßige Entsorgung der im Handel anfallenden Lebensmittelabfälle ist hinsichtlich der unter Hygieneaspekten besonderen Situation zwingend notwendig. Aufgrund der Komplexität der Entsorgung werden spezialisierte und zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe vom Handel mit der Erfassung und Verwertung von Lebensmittelabfällen betraut. Für eine ordnungsgemäße und umweltschonende Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle gibt es einige wenige, aber seit vielen Jahren in der Praxis etablierte Verfahren, die in der Recyclingwirtschaft bereits angewendet werden.

Um langfristig die Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle auf hohem Niveau sicherzustellen, bedarf es einer eindeutigen Deklaration dieser Abfälle. Die vorhandene Systematik der aktuellen Abfallschlüsselnummern ist nicht geeignet, um die u.a. im Handel anfallenden Lebensmittelabfälle mit Komponenten aus pflanzlichen und tierischen Anteilen sowie Verpackungen eindeutig zu kennzeichnen (Hygienisierung und Entpackung). Es fehlt eine adäquate Abfallschlüsselnummer. Derzeit werden verpackte Lebensmittelabfälle unter der Abfallschlüsselnummer 020304 (für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe) oder unter dem Abfallschlüssel 200108 (biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle) gesammelt und verwertet. Keine der beiden vorgenannten Abfallschlüsselbezeichnungen wird der spezifischen Eigenart für verpackte Lebensmittelabfälle vollumfänglich gerecht. Ein für Deutschland einheitlich gültiger Abfallschlüssel ist zu bestimmen.

Um die Entsorgung von verpackten Lebensmittelabfällen zu verbessern, beabsichtigen die Verbände BDE und HDE die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Um die Qualität des Verwertungsweges von überlagerten, verpackten Lebensmittelabfällen zu sichern, soll von der Deklaration der Abfälle die gesamte Entsorgungsprozesskette bis zum fertigen Gärprodukt qualitativ überprüfbar abgesichert werden.
- Ausweitung der Kontrollen des Inputs von Biogasanlagen und damit auch Erfolgskontrolle der Entpackung von verpackten Lebensmittelabfällen auf Basis einheitlicher Grenzwerte und Vorschriften. Vor einer stofflichen Umwandlung der Lebensmittelabfälle in hochwertige Sekundär-Rohstoff-Dünger in einem Fermentationsprozess steht eine gründliche Ent-

frachtung der Lebensmittelabfälle von der jeweiligen Produktverpackung. Unabhängig davon, ob die so aufbereiteten und entfrachteten Lebensmittelabfälle gleich in einer der Aufbereitung angeschlossenen Biogasanlage oder in einer von der Aufbereitung entfernten Biogasanlage zu Dünger umgewandelt werden, soll die Qualität der Entfrachtung an einem Kontrollpunkt mittels Analysen bestätigt werden.

- Maßnahmen zur Minimierung des Anfalls von Lebensmittelabfällen im Handel.
- Eine grundsätzliche Entpackung von Lebensmittelabfällen in den Filialen des Handels ist aufgrund der geltenden hygienerechtlichen Anforderungen, nach der Lebensmittel nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden dürfen, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt sind, nicht möglich (§3 LMHV). Transport- und Umverpackungen werden bereits heute grundsätzlich von verpackten Lebensmittelabfällen getrennt entsorgt.
- Aufgrund der erheblichen technischen Anpassungen empfehlen die Verbände eine zweijährige Übergangsfrist für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels – des drittgrößten Wirtschaftszweigs in Deutschland – mit insgesamt drei Millionen Beschäftigten und gut 483 Mrd. € Jahresumsatz. Er vertritt die Belange und Interessen von rund 312.000 Einzelhandelsunternehmen aller Branchen, Standorte und Betriebsgrößen.

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. ist der Branchenverband der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Die rund 750 Mitglieder des BDE bilden die gesamte Wertschöpfungskette der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ab. Das reicht von der Erfassung über die Sortierung und Verwertung von Abfällen bis hin zum Einsatz der aus dem Recyclingprozess gewonnenen Rohstoffe und Produkte. Die Mitgliedsunternehmen des BDE repräsentieren 75 Prozent des privatwirtschaftlich erbrachten Umsatzes in den Wirtschaftszweigen "Abwasserentsorgung", "Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Recycling von Abfällen" sowie "Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung".